

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Schwedelbach für das Haushaltsjahr 2026

vom 26.03.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im **Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.997.277 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.006.340 €
das Jahresergebnis auf	-9.063 €

2. im **Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	74.385 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	115.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	197.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-81.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.115 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 **Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Kredite zur Liquiditätssicherung und/oder Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 **Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------|----------|
| - Grundsteuer A auf | 345 v.H. |
| - Grundsteuer B auf | 465 v.H. |
| - Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, jährlich

- | | |
|---------------------------|----------|
| - für den 1. Hund | 36,00 € |
| - für den 2. Hund | 60,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 84,00 € |
| - für gefährliche Hunde | 300,00 € |

§ 6 **Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| - gemäß § 1 der Satzung vom 14.03.1996 über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege die Beiträge auf | 5,00 €/ha |
|--|-----------|

§ 7
Bilanz / Eigenkapital

In der Bilanz ist zum Stichtag 31.12.2016 ein Eigenkapital in Höhe von 7.741.257,89 € festgestellt. Eine Folgebilanz liegt noch nicht vor.

§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500 Euro überschritten sind.

Schwedelbach, den 26.03.2026

Henning Schaumlöffel
Ortsbürgermeister

